

Rede zum 1. August 2012 in Wald AR

Jakob Egli, Gemeindepräsident

AR 3.0

Liebe Waldlerinnen und Waldler

Liebe Gaste

Mit dem Thema AR 3.0 nehme ich ein Thema auf, das die Appenzeller Zeitung anfangs Jahr aufgenommen hat und das dann, gemessen am Aufwand, ein leider sehr bescheidenes Echo gefunden hat. Dabei geht es um die Struktur des Kantons und um Gemeindefusionen sowie den kantonalen Finanzausgleich. Darauf werde ich eingehen und den Versuch unternehmen, nicht nur bis 2, sondern bis 3 zu zahlen.

Einleitend ist es mir aber ein grosses Anliegen, auf die Zirkuswoche der Jugi Wald kurz einzugehen. In der ersten Woche dieser Sommerferien hat die Jugi Wald in der Mehrzweckanlage und auf dem Sportplatz mit dem Zirkus Bengalo zusammen eine Erlebniswoche fur eine grosse Kinderschar gestaltet. Alle die Leute, die an der Schlussauffuhrung im Zirkuszelt dabei waren, sahen den Stolz der darbietenden Kinder und die Freude der zahlreichen Eltern und Angehorigen. Das war wunderbar! An dieser Stelle mochte ich auf zwei Aspekte eingehen. Einmal hat sich die Leiterin Luzia Zust – Graf zum Schluss der Auffuhrung nicht nur bei allen Beteiligten, sondern auch bei der Gemeinde Wald fur die unentgeltliche Benutzung der Infrastruktur und die Mitarbeit der Hauswarte bedankt. Fur Wald ist dieses unkomplizierte und unentgeltliche Benutzen von Gemeindevorrichtungen selbstverstandlich, aber viele wissen, dass dies an andern Orten nicht mehr so ist. Als zweites zolle ich den zehn Jugendlichen und jungen Erwachsenen meinen grossen Respekt, die bereit waren, wahrend einer ihrer Ferienwochen und unentgeltlich dieses Angebot fur die Kinder zu realisieren. Genau diese Haltung, die nicht auf monetaren Nutzen ausgerichtet ist, sondern die den Beitrag an die Gemeinschaft, in welcher Form auch immer, als ausreichendes Motiv beinhaltet, braucht es, um ein lebendiges Dorf zu erhalten. Herzlichen Dank!

Nun starten wir mit der Version AR 1.0, die seit 1749 schon einige Upgrades erfahren hat. Die zwanzig grossen und kleinen, kinderreichen und kinderarmen, zentraleren und periphereren, steuerkraftstarken und steuerkraftschwachen Gemeinden mit je eigenen Gemeinderaten und mit Steuerfussen zwischen 3.0 und 4.3 bilden einen feingliedrig strukturierten Kanton in einem vielfaltig gestalteten Territorium. Um die Vergemeinschaftung der so Verschiedenen in einem positiven Sinne zu ermoglichen, hat der Kanton Appenzell Ausserrhoden einen Finanzausgleich, der auf eidgenossischer Ebene – auch mit dem neuen Finanzausgleich (NFA) – nicht erreicht wird und von dem eine EU nur traumen kann. Er ist einfach, transparent, von den Nehmergemeinden nicht zu beeinflussen und fur die Gebergemeinden die denkbar gunstigste Variante. Er kann im Grossen und Ganzen schlicht als klug und gerecht bezeichnet werden. Die im Rahmen des Kantonsmonitorings erhobene Zufriedenheit der Bevolkerung des Kantons Appenzell Ausserrhoden mit ihren Lebensverhaltnissen ist beeindruckend hoch.

Die Appenzeller Zeitung hat nun, motiviert durch Strukturreformen in Glarus oder durch Gemeindefusionen in andern Kantonen, aber auch durch die Berichte der Denkfabrik der *economie suisse*, der *avenir suisse* oder der vom Kanton AR beim Institut kpm der Universitat Bern in Auftrag gegebenen Untersuchung zu den Gemeindestrukturen (gemeint war aber die Kantonsstruktur!) einen Vorschlag unter dem Titel AR 2.0 Aus 20 Gemeinden werden 5, unterbreitet, wie der Kanton neu strukturiert werden konnte. Im Zentrum des Vorschlags steht die Bildung von funf Gemeinden im Kanton AR. Hinterland, Herisau, Rotbachtal, Goldachtal und Kurzenberg. Wahrend beispielsweise Schonengrund an den Kanton St. Gallen abgegeben wurde, kamen Eggersriet und Grub SG genauso dazu wie Oberegg aus dem Innerrhodischen. Durch die Schaffung dieser funf Gemeinden konnte sich auch das Schulwesen, insbesondere die Sekundarstufe neu organisieren lassen und der Finanzausgleich zwischen den funf neuen Gemeinden wurde sich wesentlich reduzieren. Offensichtlich sahen nur vereinzelte Burgerinnen und Burger in diesem Vorschlag eine Verbesserung der heutigen Situation. Stellt man Aufwand und Ertrag gegenuber, wurde ein Berg eine Maus gebaren.

Nun versuche ich in aller Bescheidenheit bis 3 zu zahlen und eine – nicht ganz ernst gemeinte – Version AR 3.0 Aus 20 Gemeinden wird eine, zu formulieren. Machen wir keine halben Sachen und heben wir doch die 20 Ausserrhoder Gemeinden in einer einzigen auf. Entstehen wurde eine Gemeinde in der Grossenordnung zwischen den Stadten Biel und Lugano und sie ware immer noch kleiner als der Kreis 11 der Stadt Zurich. Die ganzen Zweckverbande, all die vielfaltigen und oft komplizierten Zusammenarbeitsformen wurden der Vergangenheit angehoren. Als kleine Dreingabe konnten wir auf einen kantonalen Finanzausgleich verzichten. Alle Einwohnerinnen und Einwohner wurden zu einem Ansatz von zirka 4.0 besteuert und alle konnten die gleichen Anspruche an die Infrastruktur und die staatlichen Leistungen stellen. Einige mussten da etwas weniger Steuern bezahlen und konnten ihre Bescheidenheit bei den Erwartungen ablegen. Andere hatten etwas mehr Steuern zu bezahlen und mussten bei den Forderungen wohl doch empfindliche Abstriche machen. Diese kurze Exploration macht doch wohl deutlich, dass die Versionen 2.0 und 3.0 vor allem die finanzstarken Gemeinden hart, vielleicht bis ins Mark treffen wurden. Den meisten der ubrigen Gemeinden wurde die Fusion, ausser dem Autonomieverlust, wohl vorwiegend positive Auswirkungen, besonders niedrigere Steuern, bringen.

Kommen wir zuruck und halten wir fest, dass die Version AR 1.0 dadurch besticht, dass sich einerseits die steuerkraftmassig starken Gemeinden geringe Steuerfusse erlauben konnen und trotz den Einzahlungen in den Finanzausgleich noch viele Mittel zur Erfullung ihrer kommunalen Aufgaben zur Verfugung haben. Andererseits sind die steuerkraftmassig schwachen Gemeinden bereit, zum Erhalt ihrer relativen Eigenstandigkeit, ihrer Autonomie, ihre Anspruche bescheiden zu halten und zudem noch hohere Steuern zu bezahlen. Solange dieser finanzielle Ausgleich funktioniert und als gerecht empfunden wird, tragt er Entscheidendes zum Gedeihen unseres Kantons, der eben keine profitorientierte Firma ist, bei.

Klar ist, dass wir unsere Strukturen in Kanton und Gemeinden immer wieder kritisch überprüfen müssen. In unserer Gemeinde haben wir in den letzten Jahren die Strukturen kontinuierlich und in kleinen Schritten angepasst. Die Wahl des Gemeindeglieders durch den Gemeinderat, die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für ausländische Staatsangehörige, die Abschaffung der Schulkommission nach der Einführung der Schulleitung, die Bildung der Technischen Kommission an Stelle einer ganzen Reihe von kleinen Kommissionen und die Schaffung eines Personalressorts im Gemeinderat sind nur Beispiele dafür, dass unsere kommunale Politik nicht in konservativem Sinne unbeweglich und stur strukturerhaltend ist. Von aussen betrachtet erscheinen diese Prozesse verständlicherweise nicht als besonders spektakulär, sie sind aber doch ein Zeichen der Lebendigkeit unseres Gemeinwesens.

Im weltweiten Kontext sind, ausser der sich noch in Geburtswehen befindlichen EU, kaum Beispiele für Fusionen zu erkennen, ganz im Gegenteil. Die Sowjetunion ist zerfallen, Jugoslawien ist zerfallen, die Slowaken und die Tschechen haben sich getrennt und Schotten, Basken, Kurden, Flamen, Korsen wollen wie vielen Andere auch, wieder autonom werden, über ihre Angelegenheiten in überschaubarem Rahmen selber entscheiden. Es sind mit Fusionen und Sezessionen weltweit zwei gegenläufige Bewegungen zu beobachten. Es gibt offensichtlich nicht die eine richtige Lösung, sondern die jeweils betroffenen Menschen wollen ihre eigene Wahl treffen. Entscheidend scheint weder die Grösse, noch die finanzielle Potenz zu sein, sondern allein der Wille, als Einzelperson oder als Gemeinschaft bereit zu sein, sich für seine Bestimmungsrechte, seine Autonomie einzusetzen. Schwindet dieser Wille, wird es Zeit, sich in einem grösseren Verband aufheben zu lassen.

Wenn ihr noch ein kleines Gedankenspiel mitzumachen bereit seid, dann diese Überlegungen. In dem Falle, in dem einer Gemeinde wie Wald mit gut 800 Einwohnerinnen und Einwohnern in einem Kanton mit zirka 52'000 Einwohnenden das Recht auf Eigenständigkeit bestritten wird, wie ist denn die Eigenständigkeit des Kantons AR in der Eidgenossenschaft mit zirka 8 Millionen zu rechtfertigen, wie die der Schweiz in einem Europa mit weit über 500 Millionen Einwohnern?

Aktuell stellt sich die Frage, ob uns Wäldlerinnen und Wäldler die Gründe einleuchten, weshalb wir mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz Teile unsere Autonomie aufgeben sollten. Bekanntlich gingen die Ansichten in dieser Angelegenheit in unserem Gemeinderat stark auseinander. Es war im Ratszimmer echt schwierig „den Willen des Volkes“ eindeutig zu erfassen. In Wald hört man als Politikerin und Politiker, wie in andern Gemeinden auch, besonders dann etwas, wenn ein Problem auftaucht oder etwas schief läuft. Erfreulicherweise hört man nun aber im Zusammenhang mit dem Referendum gegen das neue Finanzhaushaltsgesetz doch viele Stimmen, die wenigstens eine Abstimmung erreichen wollen über ein Gesetz, das für den Kanton und die Gemeinden doch sehr wichtig ist.

Wenn wir auch hier einen Blick auf den weltweiten Kontext werfen, stehen doch nach 2007 die Forderungen, ausgeglichener Haushalt, möglichst grosses Eigenkapital und wenig Ramsch in den Bilanzen, weitgehend unbestritten da. Mit „Ramsch“ bezeichnet man Werte in der Bilanz, die im Bedarfsfall nicht realisiert, das heisst nicht in Geld umgewandelt werden können oder dürfen. Auf unsere Wäldler Rechnung übertragen heisst Ramsch Verwaltungsvermögen. Dieses kann per Definition nicht realisiert werden, also nicht zur Bezahlung von Rechnungen und Löhnen und auch nicht zur Rückzahlung von Krediten verwendet werden, weil es zwar einen hohen Gebrauchswert hat, für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde aber unabdingbar wichtig ist und daher nicht realisiert werden darf. In Wald haben wir das immer so gesehen und haben das Verwaltungsvermögen nach Kräften abgeschrieben. Damit konnten wir parallel unsere Verschuldung und damit den Kapitaldienst stark reduzieren. Von einer beinahe ramschfreien Bilanz wie wir sie haben, träumen viele Banken und Staaten dieser Welt. Da die finanzpolitische Ausrichtung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes in Kombination mit HRM2 aus der Zeit vor 2007, also vor all den Hypothekar-, Banken-, Finanz- und Schuldenkrisen stammt, sollte es zumindest breit diskutiert werden und einer Volksabstimmung unterworfen werden. Dazu trägt Wald wohl seinen Teil bei und zeigt, dass es seine Autonomie zu verteidigen bereit ist.

Abschliessend halte ich fest, dass das Bedürfnis nach Selbstbestimmung und Autonomie der Bürgerinnen und Bürger, der Gemeinden und Kantone in der Entstehung unserer Schweiz eine wichtige Rolle gespielt hat:

Sterben die Gemeinden, stirbt die Schweiz.

Leben die Gemeinden, lebt die Schweiz!

Ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche einen gemütlichen Abend in guter Gemeinschaft.